ANTJE TILLMANN
BRIEF AUS BERLIN
ERFURT | WEIMAR | GRAMMETAL
CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum „Digitalpakt Schule 2019-2024“ vorgestellt.

Thüringen wird bis zum Jahr 2025 Bundesmittel in Höhe von rund 132 Mio. € erhalten.

Das Geld wird trägerneutral verteilt und soll u.a. zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung und der Lehr-Lern-Infrastrukturen in Schulen genutzt werden. Zudem ist die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten wie Laptops und Tablets möglich.

Jetzt kann der Digitalpakt zügig starten und die Mittel endlich fließen.

Ihre

Antje Tillmann

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

475.000 Euro Fördermittel für Weimar

Im Zuge des Bundesprogramms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ erhält die Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar im Programmjahr 2019 eine Bundesförderung von 200.000 €. In den Programmjahren 2020/2021 sind weitere Bundesmittel in Höhe von bis zu 275.000 € vorgesehen.

Bereits in den vergangenen Jahren konnten Projekte in meinem Wahlkreis von einer Förderung durch das Bundesprogramm profitieren. Die aktuellen Bundesmittel dienen der Realisierung der Ausstellung „Cranach und die Memoria der Reformation“.

Schnellere Termine und bessere Versorgung

Wir haben in dieser Woche das Terminservice- und Versorgungsgesetz beschlossen, um die bessere medizinische Versorgung von GKV-Versicherten zu gewährleisten.

Erreicht werden soll das mit kürzeren Wartezeiten, einer besseren Unterstützung bei der Suche nach einem Arzttermin durch den Ausbau der Terminservicestellen (24-Stunden-Erreichbarkeit, auch online) und mit einem besseren Sprechstundenangebot bei Ärzten in eigener Praxis.

Im Detail sieht der Gesetzentwurf vor, das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten von 20 auf 25 Stunden zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Fachärzte künftig auch offene Sprechstunden anbieten. Für diese zusätzlichen Leistungen werden die Ärzte auch zusätzlich vergütet.

Mit dem Gesetz ist außerdem vorgesehen, den ländlichen Raum zu stärken. So sollen Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, über regionale Zuschläge besonders unterstützt werden und eventuell existierende Zulassungssperren durch die Länder aufgehoben werden können.

Teilzeitmöglichkeit im Jugendfreiwilligendienst

In dieser Woche haben wir das Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres auf den Weg gebracht.

Teilzeit wird künftig möglich sein, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder einen nahen Angehörigen zu betreuen haben, schwerbehindert sind und nicht die regelmäßige

ANTJE TILLMANN
BRIEF AUS BERLIN
ERFURT | WEIMAR | GRAMMETAL
CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit absolvieren können oder vergleichbare schwerwiegende Gründe gegeben sind.

Dadurch wird die Teilnahme auch Menschen ermöglicht, die aus gewichtigen Gründen keinem Dienst im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können.

Die wöchentliche Dienstzeit beträgt dabei jedoch mindestens 20 Stunden.

Fahrverbote vermeiden

Künftig sollen Fahrverbote, sofern die NOx-Grenzwerte von 50 µg/m³ Luft im Jahresmittel nicht überschritten werden, nicht zwingend erforderlich sein. Hierfür haben wir das Bundes-Immissionsschutzgesetz angepasst. Bei nur geringfügigen Überschreitungen der derzeitigen Grenzwerte sollen andere Maßnahmen für saubere Luft ausreichen.

Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden weiterhin künftig im Einzelfall Fahrverbote aussprechen, wenn die Grenzwerte trotz der Maßnahmen nicht eingehalten werden.

Zudem wird geregelt, dass bestimmte Fahrzeuge mit geringen Stickstoffoxidemissionen von Verkehrsverboten ausgenommen werden.

Somit wird auch die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung geschaffen.

Meldung von Hygieneverstößen

Behörden sind zukünftig dazu verpflichtet, Verstöße von Gastronomiebetrieben zu veröffentlichen, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist.

Hiervon ausgenommen sind Verstöße gegen bauliche Anforderungen sowie Aufzeichnungs- oder Mitteilungspflichten, wenn diese Verstöße nicht zu besonders nachteiligen Folgen für einzelne Verbraucher führen oder nicht eine Vielzahl von Verbrauchern betroffen sind.

Sobald der Unternehmer der Behörde die Beseitigung des Mangels angezeigt hat, hat die Behörde dies unverzüglich zu überprüfen und dann den entsprechenden Hinweis auf die Behebung des Mangels zu veröffentlichen. Dies hat in der gleichen Form wie die Veröffentlichung selbst zu erfolgen.

Die Löschungsfrist für Veröffentlichungen beträgt sechs Monate.

Parallel zu der Gesetzesänderung fordern wir die Bundesregierung dazu auf, schnellstmöglich mit den Ländern im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen bundesweit einheitlichen Bußgeldkatalog zu schaffen.

Durch die hohen Hürden der Veröffentlichungen schützen wir Unternehmen vor unberechtigter Anprangerung.

Internationaler Frauentag

Anlässlich des internationalen Frauentages war ich am 8. März mit vielen engagierten Stadtratskandidatinnen an den Infoständen in Erfurt und in Weimar unterwegs.

Impressum
Antje Tillmann MdB
antje.tillmann@bundestag.de
Redaktion: Alexander Hein